

KONDITIONENBLATT - INSOLVENZVERTRETUNG

gültig ab 1.1.2025 / alle Preise in EUR exkl. Umsatzsteuer (20% USt.)

// MITGLIEDSBEITRAG

Mitgliedsbeitrag pro Jahr	EUR	260,-
Mitgliedsbeitrag Submitglieder (Tochterfirmen, Filialen) pro Jahr	EUR	130,-
Einmalige Einschreibgebühr Mitglieder und Mandanten	EUR	40,-
Mitgliedsbeitrag für Jungunternehmer (einmalige Aufnahmegebühr EUR 40,-)		ab Gründung drei Kalenderjahre kostenlos
Wöchentliche AKV-INFORMATIONEN mit „Vertraulicher Liste“ pro Jahr/elektronisch	EUR	160,-

Das SCHUTZPAKET 2025 bietet Mitgliedern Ermäßigungen im Gegenwert von über EUR 2.000,-

// INSOLVENZVERTRETUNG in Österreich

Die Vertretungskosten beinhalten sämtliche Leistungen des AKV im jeweiligen Insolvenzfall bis zu dessen Abschluss:

- Anmeldung der Forderung bei Gericht
- Geltendmachung von Aus- und Absonderungsrechten (z.B. Eigentumsvorbehalt)
- Teilnahme an Gerichtsterminen
- Prüfung der Angemessenheit vorgeschlagener Zahlungen
- laufende Berichterstattung über das Verfahren
- Evidenzhaltung der Quotenfälligkeiten, Einziehung der Quoten, Weiterleitung an die Gläubiger
- außergerichtliche Abklärung strittiger Forderungen

Die Vertretungskosten sind an das wirtschaftliche Ergebnis des Insolvenzverfahrens nicht gebunden und werden nach erfolgter Anmeldung in Rechnung gestellt.

Firmeninsolvenz

Keine Vertretungsgebühr bei Forderungen bis EUR 3.000,-. (Pro Verfahren einmalig für Forderungen aus Leistung oder Lieferung. Darlehen sind ausgenommen.)

Im Rahmen des AKV-Schutzpakets 2025 stehen AKV-Mitgliedern bei Forderungen über EUR 3.000,- für die Insolvenzvertretung Service-Bons mit einer Ermäßigung von 50 % zur Verfügung.*

*6 Service-Bons mit 50 % Ermäßigung auf die Vertretungskosten

Forderungshöhe			Kosten		Forderungshöhe			Kosten		Forderungshöhe			Kosten	
			Mitglied	Mandant				Mitglied	Mandant				Mitglied	Mandant
bis EUR	3.000,-	0,-	0,-		ab EUR	10.000,-	215,-			ab EUR	35.000,-	370,-		
ab EUR	3.001,-	Service-Bon	110,-		ab EUR	13.000,-	235,-			ab EUR	45.000,-	385,-		
ab EUR	4.000,-		125,-		ab EUR	14.000,-	250,-			ab EUR	50.000,-	395,-		
ab EUR	5.000,-		140,-		ab EUR	15.000,-	260,-			ab EUR	60.000,-	410,-		
ab EUR	6.000,-		165,-		ab EUR	17.500,-	275,-			ab EUR	70.000,-	430,-		
ab EUR	7.000,-		175,-		ab EUR	20.000,-	295,-			ab EUR	80.000,-	455,-		
ab EUR	8.000,-		185,-		ab EUR	25.000,-	315,-			ab EUR	90.000,-	480,-		
ab EUR	9.000,-		200,-		ab EUR	30.000,-	340,-			ab EUR	100.000,-	auf Anfrage		

Zuzüglich Gerichtsgebühren INLAND (derzeit EUR 25,-).

INTERNATIONAL

Die Kosten der Forderungsanmeldungen für **Deutschland** basieren auf den o.a. AKV - Kosten für Österreich mit einem Aufschlag von 50 %, mindestens jedoch EUR 135,- zuzüglich etwaiger Gerichtsgebühren. Sämtliche anderen Länder auf Anfrage.

Privatinsolvenz

Im Rahmen des Schutzpakets 2025 stehen AKV-Mitgliedern für die Vertretung drei Service-Bons mit kostenloser Vertretung (auch keine Gerichtsgebühr) bzw. zwei Service-Bons mit einer Ermäßigung von 50 % auf die Vertretungskostenpreise zur Verfügung.

Forderungshöhe			Kosten		Forderungshöhe			Kosten		Forderungshöhe			Kosten	
			Mitglied	Mandant				Mitglied	Mandant				Mitglied	Mandant
bis EUR	399,-	Service-Bon	50,-	ab EUR	2.000,-	Service-Bon	110,-	ab EUR	9.000,-	Service-Bon	210,-			
ab EUR	400,-		55,-	ab EUR	3.000,-		120,-	ab EUR	10.000,-		250,-			
ab EUR	600,-		65,-	ab EUR	4.000,-		135,-	ab EUR	20.000,-		340,-			
ab EUR	800,-		75,-	ab EUR	5.000,-		150,-	ab EUR	30.000,-		360,-			
ab EUR	1.000,-		85,-	ab EUR	6.000,-		175,-	ab EUR	35.000,-		380,-			
ab EUR	1.500,-		95,-	ab EUR	7.000,-		200,-	ab EUR	100.000,-		auf Anfrage			

Zuzüglich Gerichtsgebühren INLAND (derzeit EUR 25,-).

Fahrtkostenpauschale

Bei Schuldenregulierungsverfahren (Privatinsolvenzen) wird zusätzlich eine Pauschale in Höhe von EUR 30,- verrechnet, mit Ausnahme von Verfahren in Wien und in den Landeshauptstädten.

WEITERE INSOLVENZDIENSTLEISTUNGEN:

Quoteninkasso und Anmeldung von Masseforderungen

Für die Durchführung des Quoteninkassos (ohne vorherige Anmeldung der Forderung) sowie für die Anmeldung von Masseforderungen werden Kosten in der Höhe der Hälfte der jeweils geltenden Vertretungskosten, mindestens jedoch EUR 70,- in Rechnung gestellt.

Wiederaufgelebte bzw. wiederanzumeldende Forderungen

Fixpreis von EUR 20,- (bei einer Firmeninsolvenz ab einer Forderungshöhe von EUR 3.001,-) zuzüglich Gerichtsgebühren von derzeit EUR 25,-.

Anmeldung von Forderungen, die bereits im AKV-Forderungsmanagement bearbeitet wurden

Fixpreis von EUR 20,- (für Mitglieder bei einer Firmeninsolvenz ab einer Forderungshöhe von EUR 3.001,-) zuzüglich Gerichtsgebühren von derzeit EUR 25,-.

Nachträglich angemeldete Forderungen

Bei Anmeldung einer Forderung nach Ablauf der gerichtlichen Anmeldefrist werden pauschal zusätzliche Anmeldegebühren von EUR 70,- in Rechnung gestellt, die unter anderem Verwaltungsaufwand und Kostenersatz der Insolvenzverwalter gemäß § 107 Abs. 2 IO bzw. Treuhänder gem. § 207 Abs. 2 IO beinhalten.

Rückziehung der Vollmacht

Bei Rückziehung der Vollmacht zur Insolvenzanmeldung wird ein Mindestbetrag von EUR 100,- in Rechnung gestellt.

Sachstandsbericht

Erstellung durch den AKV EUR 20,-

Korrespondenz in Englisch EUR 40,- pro Seite